



# GERECHT VERTEILEN

Entscheidungshilfen zur Regelung des Nachlasses

Überreicht von

**HEKS** 

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

## Dokumentation

Seite 3

**Selbst bestimmen bis zuletzt**

Seiten 4/5

**Den Nachlass sorgfältig regeln**

Seiten 6/7

**Warum HEKS auf Ihre Grosszügigkeit angewiesen ist**

## Entscheidungshilfen und Anleitungen

Anleitung 1

**Ein Testament selber verfassen**

Entscheidungshilfe 2

**Den Nachlass mit einer Rechtsperson regeln**

Entscheidungshilfe 3

**Dazu beitragen, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird**

Entscheidungshilfe 4

**Wenn Sie kein Testament hinterlassen**

Anleitung 5

**Pflichtteile: so schützt das Gesetz die Erben**

Entscheidungshilfe 6

**Das Leben mit einem guten Werk vollenden**

Anleitung 7

**Eine Patientenverfügung formulieren**

Entscheidungshilfe 8

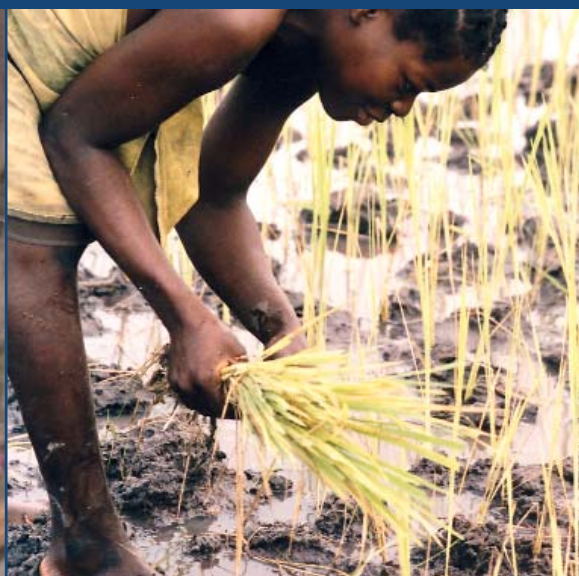
**Checkliste zu meinen Vermögenswerten**

Mit Ihrem Beitrag kann HEKS

Frauen stärken

die Selbstversorgung sicherstellen

Kleinba



## Selbst bestimmen bis zuletzt

Älter werden, sich mit dem Tod befassen, wichtige Entscheide treffen: Diese Unterlagen von HEKS sollen Ihnen mit sachlichen, klaren und neutralen Informationen helfen, über Ihr Lebensende hinaus zu bestimmen.

Nehmen Sie Ihre Rechte und moralischen Verpflichtungen wahr. Regeln Sie Ihren Nachlass und verfassen Sie ein Testament. Wenn Sie diese wichtige Aufgabe verdrängen oder immer wieder aufschieben, wird nach Ihrem Tod von anderen über Ihr Hab und Gut entscheiden. Und wer möchte das schon?

Mit Ihrem letzten Willen im Testament schaffen Sie Klarheit und Ordnung. Sie können Zweifel und Ungerechtigkeiten verhindern und viel Streit unter Ihren nächsten Angehörigen ausschliessen. Sie können Zeichen der Dankbarkeit setzen, über Ihr Ableben hinaus Gutes tun und so verhindern, dass das, was Ihnen lieb und teuer ist, in die falschen Hände kommt.

Lassen Sie das nicht zu. Bestimmen Sie – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen –, was nach Ihrem Tod geschehen soll. Sie haben das Recht und die Freiheit, nach Ihrem Willen zu entscheiden.

HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, setzt sich seit mehr als 60 Jahren dafür ein, dass Güter und Chancen gerechter verteilt werden.

Tun Sie es auch – in Ihrem Kreis.

uern den Markt öffnen

Kinder ausbilden

Frauen und Männer lesen und schreiben lehren



## Es ist sehr einfach, ein Testament selber zu verfassen

Jeder Mensch ab dem 18. Altersjahr kann ein Testament verfassen. Jederzeit. Das ist sehr einfach und kostet nichts: Sie nehmen ein Stück Papier zur Hand und verfassen dieses Testament. Es braucht dazu keinen Notar und keine Zeugen. Sie können ein Testament jederzeit ändern und neu verfassen.

Wie Sie am besten vorgehen, zeigt Ihnen die **Anleitung 1 «Ein Testament selber verfassen»**.

Schieben Sie diesen Schritt nicht auf. Nur mit einem Testament können Sie Ihren Willen, Ihre Verbundenheit mit lieben Menschen und Ihre Solidarität über den Tod hinaus verbindlich zeigen.

## Wenn Sie lieber eine Fachperson beiziehen

Selbstverständlich kann auch eine Urkundsperson Ihr Testament nach Ihren Anleitungen verfassen. Bei schwierigen Situationen und komplizierten Verhältnissen, bei unterschiedlicher Staatsangehörigkeit von Ehepartnern oder wenn Sie unverheiratet im Konkubinat leben, können Sie auch zusammen mit den Erben einen Erbvertrag abschliessen, der gegenseitige Verpflichtungen festlegt.

Sie können eine Fachperson aber auch nur zur Überprüfung beiziehen, ob Ihr Testament klar, unmissverständlich und rechtsbeständig ist.

In unserer **Entscheidungshilfe 2 «Den Nachlass mit einer Rechtsperson regeln»** finden Sie mehr Informationen darüber.

## Pflichten und Freiheiten beim Vererben

Das Gesetz bestimmt, dass überlebende Ehegatten, Nachkommen oder Eltern einen Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses haben. Das ist der so genannte Pflichtteil.

Die Pflichtteile binden je nach Familiensituation 25 bis maximal 75 Prozent Ihres Vermögens. Mehr dazu finden Sie in unserer **Anleitung 5 «Pflichtteile: so schützt das Gesetz die Erben»**.

Mit Ihrem Beitrag kann HEKS Schulen bauen Kredite für Nutztiere ermöglichen Strasse



Über den Rest Ihres Vermögens, also über mindestens 25 Prozent, können Sie frei verfügen. Wenn kein Ehepartner, keine Nachkommen und keine Eltern mehr da sind, können Sie sogar über 100 Prozent des Vermögens bestimmen. Man nennt diesen Rest die «freie Quote».

Sie dürfen diesen Teil so verteilen, wie Sie es gerne möchten: An Verwandte, Freunde, Patenkinder, ein Hilfswerk oder eine Organisation.

Wenn Sie kein Testament erstellen, wird auch diese freie Quote nach der gesetzlichen Ersatzlösung verteilt oder geht an den Staat.

### Ihr Besitz ist vielleicht wertvoller, als Sie denken

Grundsätzlich können Sie alle Sachwerte (zum Beispiel Gegenstände, Häuser, Bilder, Schmuck, wertvolle Sammlungen) oder Geldwerte (Sparkapital, Wertschriften, Lebens- oder Rentenversicherungen) vererben oder als Legat vermachen. Mit der **Entscheidungshilfe 8 «Checkliste zu meinen Vermögenswerten»** verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte.

### Erbschaft als Ganzes, Legat als Besonderes

Als Erbschaft bezeichnet man Ihren gesamten Nachlass, also Vermögen, Liegenschaften oder Sachwerte, aber auch Schulden und anfallende Kosten. Ihre Erben bilden nun die Erbgemeinschaft und erhalten dieses Erbe mit allen Vor- und Nachteilen zur Aufteilung gemäss Ihren Anordnungen. Die Erben bezahlen für den bezogenen Teil je nach Kanton auch eine mehr oder weniger hohe Erbsteuer.

Sie können aber auch einzelne Teile Ihres Vermögens (einen Geldbetrag, eine Liegenschaft, eine Sammlung, ein wertvolles Stück, eine Wertschrift) direkt Personen oder Organisationen zuweisen, bevor es unter den Erben ans Verteilen geht. Werden Legate an gemeinnützige Organisationen gesprochen, sind diese Vermögenswerte in den meisten Kantonen auch noch von Steuern befreit.

Kindern ein Zuhause geben

Menschenrechtsgruppen vernetzen

junge Menschen ausbilden



## Warum HEKS (oder eine andere wohltätige Organisation) auf Ihre Grosszügigkeit angewiesen ist

Organisationen wie HEKS erzielen durch ihre Leistungen für die Menschen kein «Einkommen». Sie sind auf Spenden und Grosszügigkeit angewiesen, um ihre wichtige Hilfe zu leisten.

HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, ist seit 1946 stetig gewachsen. Immer neue, immer wieder wichtige Aufgaben kamen dazu. Menschen in Not, Familien ohne Einkommen, Kinder ohne Eltern, Flüchtlinge ohne Habe zählen darauf, dass HEKS in ihrer grössten Not für sie da ist. Mit Nahrung, Überbrückung, Ausbildung, erster Hilfe und Hoffnung.

Mit Ihrem Beitrag kann HEKS

Brunnen bauen

alte Menschen pflegen

Nach einer



## Teilen bedeutet nicht halbieren, sondern verdoppeln (Thomas Romanus)

Immer mehr Menschen führen in ihrem Testament – nach Berücksichtigung der Pflichterben – auch Organisationen auf, die sich für die Ärmsten der Armen, Kinder und Jugendliche, medizinische Hilfe, Gerechtigkeit, Tiere, Natur, Umwelt oder andere Anliegen engagieren. Sie möchten damit ein Zeichen setzen und ihr Leben mit einem guten Werk vollenden.

Vielleicht ist das auch bei Ihnen so: Ihre Nachkommen sind finanziell abgesichert und nicht auf das ganze Erbe angewiesen. Oder Sie sind kinderlos, alleinstehend und haben das Gefühl, Sie seien ganz allein auf der Welt. Das sind Sie nicht! Millionen von Menschen bleibt einzig die Hoffnung, dass wir humanitär denken und handeln.

Wenn Sie HEKS berücksichtigen wollen, informieren wir Sie gerne über die nötigen Schritte. Die **Entscheidungshilfe 6 «Das Leben mit einem guten Werk vollenden»** zeigt Ihnen die zahlreichen Möglichkeiten auf.

Wir danken Ihnen, wenn Sie HEKS mit Wohlwollen berücksichtigen.

r Katastrophe erste Hilfe leisten

Zuflucht geben

Kinder vor dem Hungertod retten



HANDELN VON HERZEN.

**HEKS** 

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

Stampfenbachstrasse 123  
Postfach 332  
8035 Zürich  
Telefon 044 360 88 00  
Telefax 044 360 88 01  
E-Mail [info@heks.ch](mailto:info@heks.ch)  
[www.heks.ch](http://www.heks.ch)

